



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21831-33  
Fernschreiber 0886890

P/XV/219 - 24. September 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite: Zeilen:

1 Anschlag auf die UNO 42  
Nach Chruschtschows New Yorker Rede

2 Hunger - Schicksalsfrage unseres Jahrhunderts 46  
Von Bruno Kuster, Genf

3 - 4 Der Bundesverteidigungsminister schweigt 64  
Die Betrachtungen eines Oberstleutnants zum Ruffin-Prozeß  
Von Karl Wittrock, MdB

5 - 6 Weltkindertag 1960 61  
Nahrung und Verpflichtung

\* \* \*  
\* \*

Anschlag auf die UNO

sp - Der sowjetische Ministerpräsident Nikita Chruschtschow hat sich bei seinem Auftritt bei den Vereinten Nationen so verhalten, wie es von ihm zu erwarten war: aggressiv, herausfordernd, demagogisch. Neu in seiner zweieinhalbstündigen Rede war der Vorschlag, das Generalsekretariat der Vereinten Nationen in ein Dreierdirektorium umzugestalten, zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Westmächte, des Ostblocks und der blockfreien Staaten. Dieser Vorschlag, der überhaupt keine Aussicht auf Verwirklichung hat, ist vor allem gegen den derzeitigen Generalsekretär Hammarskjöld gerichtet, aber er ist auch ein Versuch, die Vereinten Nationen aktionsunfähig zu machen. Die Sowjetunion musste in der letzten Woche eine Niederlage einstecken. Es ist ihr nicht gelungen, den Kongo in einen Schauplatz des Kalten Krieges umzuwandeln - dank der Zielstrebigkeit und Entschlossenheit des UNO-Generalsekretärs, der sich wiederum auf die überwältigende Mehrheit der UNO-Mitglieder stützen konnte. Sie gaben Hammarskjöld die Vollmacht, im Kongo so zu verfahren, wie es das übergeordnete Interesse der Erhaltung des Weltfriedens gebietet. In der Kongo-Frage bestanden die Vereinten Nationen bisher die schwierigste Bewährungsprobe, sie liessen es nicht zu, dass dieses Gebiet zum Zankapfel zwischen West und Ost wird.

Für den prestigeempfindlichen sowjetischen Ministerpräsidenten musste es besonders peinlich sein, dass ausgerechnet die blockfreien Staaten Asiens und Afrikas sich den Moskauer Werben versagten und Hammarskjöld unterstützten. Die von Chruschtschow immer wieder hervorgehobene These, die Interessenlage der Sowjetunion sei mit jener der blockfreien Länder identisch, wurde hier recht deutlich widerlegt. Diesen Ländern widerstrebt es, als Vorfeld sowjetischer Aktionen und Ziele missbraucht zu werden, denn oben dieser Missbrauch würde den so schwer errungenen Weg zur Unabhängigkeit wieder versperren und sie in einen Strudel unübersichtlicher und verheerender Konflikte hineinreissen.

Chruschtschows wilde Anklage gegen den "westlichen Imperialismus" und seine Forderung, alle Treuhandschaften und Kolonialverwaltungen sofort zu beenden, galten wohl in erster Linie dem Werben um die Sympathie der farbigen Völker, aber sind auch von dem Wunsch diktiert, die Autorität der Vereinten Nationen zu schwächen, sie als Ordnungsmacht womöglich auszuschalten. Es wird kluger Voraussicht des Westens bedürfen, diesen Anschlag auf die Existenzgrundlage der UNO abzuwehren und durch eine mit Vorurteilen oder von selbstüchtigen Interessen nicht belastete Politik den Entwicklungsländern zu helfen, den Anschluss an die moderne Industrielwelt zu finden.

Auf dem Gebiete der Abrüstung sagte Chruschtschow nichts Neues, aber da auch Eisenhower in seiner Rede vor der UNO die Abrüstung - eine kontrollierte und gleichwertige Abrüstung - als von überragender Bedeutung hervorhob, dürfte es wohl in absehbarer Zeit zur Wiederaufnahme von Gesprächen in irgendeiner Form kommen. Beide Weltmächte können zwei Dinge nicht gleichzeitig tun: den Entwicklungsländern wirkungsvoll zu helfen und einen ungehemmten Rüstungswettlauf aufrechterhalten. Das übersteigt ihre ökonomischen Kräfte. Chruschtschow hat bei seinem Auftritt in New York jede unmittelbare Drohung gegen Berlin vernieden. Er will noch "eine Weile" warten, offensichtlich strebt er eine neue Gipfelkonferenz an. Das Gerede von Warten ist freilich eine Kulisse, hinter der sich Störmanöver vollziehen - Störmanöver schlimmster Art und mit dem Ziel, Berlin auf kaltem Wege und durch Salamtaktik sturmreif zu machen. Hier liegt das Doppelspiel zwischen Chruschtschow und Ulbricht, seinem Statthalter in Pankow. Sie nehmen einander die Glaubwürdigkeit.

Hunger - Schicksalsfrage unseres Jahrhunderts

Von Bruno Kuster, Genf

Alljährlich finden in Genf internationale Begegnungen, die "Rencontres internationales", statt, die aus einer Reihe von Vorträgen und Diskussionen bestehen. Das Ziel dieser Gespräche ist nicht die Ausarbeitung einer "einmütig gebilligten Entschliessung", sondern die freie Konfrontation aller wesentlichen geistigen und politischen Strömungen. So wird grosser Wert darauf gelegt, dass jeweils auch ein Vertreter von jenseits des Eisernen Vorhanges mitwirkt. Sehr bequemen sind diese Aussprachen, denen jedermann beiwohnen kann, für den gewöhnlichen Sterblichen nicht, findet er sich doch erbarmungslos den verschiedenartigsten, mit Überzeugungskraft vorgetragenen Meinungen gegenübergestellt, die jeder auf seine Weise zu interpretieren versucht. Aber schliesslich bemühen sich ja schon die Griechen, aus den Widersprüchen die Wahrheit herauszuschälen.

Mit dem Thema "Hunger" ist es den diesjährigen 15. "Rencontres" gelungen, jedes schöngeistige Geschwätz fernzuhalten. Man sprach über Dinge, die jedermann auf den Fingern brennen. Bemerkenswert war auch die Teilnahme von Jugendlichen, die eine Aufgabe entdeckten, welche ihren Einsatz erfordert, und die nun ungeduldig fragen, was sie praktisch tun können.

Natürlich, der Hunger ist so alt wie die Menschheit. Aber in den letzten Jahrzehnten sind einige Dinge passiert, die den Hunger zum explosivsten Problem unserer Zeit werden liessen. Die Völker finden sich mit dieser Geissel nicht mehr ab. So sehr man auch grosse Worte verabscheuen mag: es scheint, dass unserem Jahrhundert die Aufgabe zufällt, den Hunger zu beseitigen oder wenigstens solche Voraussetzungen dafür zu schaffen. Warum gerade jetzt? Weil die Menschheit erstmals technisch in der Lage ist, diese Aufgabe zu lösen, und die Völker das auch wissen. Weil die Hungernden wissen, dass andere Völker satt sind oder sogar in Überfluss ersticken. Weil sich die Menschheit, von der jetzt schon die Hälfte hungert, in Verlaufe der nächsten 40 Jahre voraussichtlich verdoppeln wird, wodurch der Hunger aus einer geographisch mehr oder weniger lokalisierten Erscheinung zur Existenzfrage unseres Planeten wird.

Nun, diese Tatsachen regen sich nun ganz hübsch zum Nachdenken an. Mit Recht wurde auch auf den von der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (F.A.O.) lancierten "Feldzug gegen den Hunger" hingewiesen, in dessen Verlaufe die Hungerländer besondere Anstrengungen unternehmen werden, um die landwirtschaftliche Erzeugung zu steigern. Und die Satten sind aufgerufen, mit allen geeigneten Mitteln diese Bemühungen zu unterstützen - aus Nächstenliebe oder Selbsterhaltungstrieb.

Ein neues, beunruhigendes und aufwühlendes Element brachte nicht der sowjetische Schriftsteller Ilja Ehrenburg in die Debatten, der recht staubig wirkende Propagandathesen vertrat, sondern zwei französische Professoren: René Dumont (gegenwärtig landwirtschaftlicher Berater von Fidel Castro) und Tibor Mendel, der letztes Jahr das chinesische Experiment aus der Nähe studiert hat. Ihre Diagnose, die sie mit Beispielen und Zahlen eindrücklich genug belegten, ist schonungslos brutal und offen.

Der Bundesverteidigungsminister schweigt

Von Karl Wittrock, MdB

Kürzlich fand in Lübeck ein Prozeß gegen einen ehemaligen Regimentskommandeur statt, der im April 1945 einen Stabsfeldwebel ohne ein gerichtliches Verfahren durch ein Erschießungskommando töten ließ, obgleich die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ohne weiteres möglich gewesen wäre (sog. Ruffin-Prozeß). Der Prozeß vor dem Schwurgericht endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten Gefängnis.

Es ist begreiflich, daß dieses Urteil in der Öffentlichkeit erhebliche Beachtung gefunden hat. Es ist auch verständlich, daß ehemalige Soldaten, die heute der Bundeswehr angehören, sich mit dem Verfahren und mit dem Urteil beschäftigt haben. Jeder hat selbstverständlich das Recht, im Rahmen der Freiheit der Meinungsäußerung Stellung zu beziehen. Bedenklich ist aber, wenn einzelne Meinungsäußerungen eine Mentalität erkennen lassen, die im Interesse der Soldaten der Bundeswehr nicht widerspruchsflos hingenommen werden kann. Ein Beispiel für eine derartige für einen Offizier der heutigen Bundeswehr bedenkliche Mentalität ist aus den Äußerungen eines Oberstleutnants zu entnehmen, die als Leserbrief in der "Welt" vom 9. September 1960 abgedruckt sind.

Es ist bestürzend, wenn dieser Oberstleutnant die Auffassung äußert, der in Lübeck verurteilte ehemalige Regimentskommandeur habe durch die Erschießung eines Soldaten ohne gerichtliches Verfahren einen "Formfehler" begangen. Mit Recht hat der Bundesgerichtshof bereits im Jahre 1952 ausgeführt, selbst bei schwersten Verbrechen sei die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens mit rechtlichem Gehör Teil des "unantastbaren und keine Ausnahme duldenden Kernbereiches des Rechts". Und mit Recht hat das Schwurgericht in München in der Strafsache gegen Schörner betont, Tötungen ohne Todesurteil, d.h. ohne ein gerichtliches Verfahren, stünden im Widerspruch zu den primitivsten Rechtserkenntnissen aller Menschen und seien auch von den Offizieren und Mannschaften der Wehrmacht niemals als rechtens empfunden worden. Auch die im Ruffin-Prozeß als Zeugen gehörten ehemaligen Offiziere, die zum Teil heute Bundeswehresoldaten sind, haben erkennen lassen, daß die Erschießungsmaßnahmen des Angeklagten auch nach ihrer Auffassung eine Unrechtsbehandlung gewesen ist. Und da will jener aktive Oberstleutnant begreiflich

machen, eine willkürliche Tötungshandlung beruhe auf einem Formfehler?

Es kann auch nicht hingenommen werden, wenn der Oberstleutnant meint, das Dilemma des Ruffin-Prozesses beruhe in einer Gesetzgebung, die auf die Norm zugeschnitten sei. Dieser Auffassung liegt der hin und wieder zu hörende Gedanke zugrunde, die Situation eines Soldaten in dem letzten Kriege können nicht mit den Maßstäben des Rechtes gemessen werden. Einer solchen Meinung muß entgegengetreten werden. Zur Ehre der Millionen Angehörigen der Wehrmacht muß betont werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Soldaten ein klares Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht gehabt hat. Und es gehört zu einer mindestens bis zum Jahre 1808 zu verfolgenden Tradition der Truppe, daß dem Offizier bei etwaigen Gehorsamsverletzungen eines Soldaten engste Schranken bei einer eigenmächtigen Ahndung dieses Verhaltens gezogen waren. Ist es da nicht bedenklich, wenn heute ein aktiver Offizier der Bundeswehr für die Bedeutung derartiger gesetzlicher Schranken offensichtlich blind ist?

Unbegreiflich ist es schließlich, daß der aktive Oberstleutnant in seinem Leserbrief schlankweg behauptet, daß ein Kriegsgericht - wäre ein entsprechendes Verfahren gegen den Erschossenen eingeleitet worden - zu einem Todesurteil gekommen wäre. Während des Lübecker Verfahrens wurde ausdrücklich festgestellt, daß selbst in April 1945 bei Anwendung der damals geltenden Vorschriften das Kriegsgericht die höheren Umstände der Tat und die Person des Täters zu berücksichtigen gehabt hätte. In Übrigen ist es erschreckend, wenn heute jemand in verantwortlicher Stellung meint, eine Selbstjustiz, die nichts anderes als eine Willkürhandlung darstellt, sei gerechtfertigt, wenn sich das Opfer strafbar gemacht habe.

Der Bundesminister für Verteidigung hat zu den Äußerungen des Oberstleutnants geschwiegen, obgleich sie in der Öffentlichkeit nicht unbeachtet geblieben sind. Müssen aus diesem Schweigen Schlußfolgerungen gezogen werden? Oder hält es der Herr Bundesminister nicht doch für angebracht, sich zu äußern?

Weltkindertag 1960

H.Bw. Das Komitee für das Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge anlässlich des diesjährigen Weltkindertages am 27. September einen Aufruf erlassen, dessen Leitwort Mahnung und Verpflichtung zugleich ist:

"Gesunde Kinder in aller Welt - Voraussetzung für eine Zukunft in Frieden. Die Harmonie der Welt von morgen hängt ab von der geistigen und körperlichen Gesundheit der Kinder von heute".

In diesem Sinne soll der Weltkindertag nicht als "Feiertag" begangen werden, sondern als ein Tag der Mahnung an unsere Verantwortung für das Wohl aller - nicht nur unserer eigenen - Kinder und als ein Tag der Erinnerung an die große Not, in der noch unendlich viele Kinder auf der Welt - besonders in den Entwicklungsländern - leben.

Es gibt 900 Millionen Kinder auf der Welt, davon leben 600 Millionen in Not, Elend und Hunger; sie leiden unter mangelnder Ernährung und unter einem für uns vielleicht fast unvorstellbaren Mangel an geistiger und seelischer Fürsorge. Nach Erhebungen der FAO, der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der UN, erreichen zum Beispiel durchschnittlich 30 vH aller Kinder im sogenannten "Schwarzen Afrika" (das Gebiet südlich der Sahara) nicht das fünfte Lebensjahr und Josué de Castro, ein früherer Präsident der FAO, berichtet in seinem berühmten Buch "Weltgeißel Hunger" gar davon, daß in Neu-Guinea von zehn Kindern acht vor Erreichung der Pubertät sterben.

Wir können und dürfen an diesen erschütternden Tatsachen nicht mit geschlossenen Augen vorübergehen. Alle Menschen, die guten Willens sind und die Verpflichtung gegenüber den "Bürgern von morgen" ernst nehmen, müssen - fern aller Sentimentalität und idealistischer Versponnenheit - mithelfen, den großen humanitären und sozialen Auftrag zur Tat werden zu lassen, der in der einstimmigen Annahme der "Erklärung der Rechte des Kindes" durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen vor fast einem Jahr seinen klarsten Ausdruck fand.

Diese zehn Grundsätze umfassende Erklärung - gleichsam ein weltumspannendes "Grundgesetz" zum Schutz und zur Förderung aller Kinder -

wird von der Erkenntnis getragen, daß "die Menschheit dem Kinde ihr Bestes zu geben schuldig ist". Alle Kinder, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, sollen in materieller, geistiger und seelischer Fürsorge und Sicherheit aufwachsen und "sich der Wohltaten der sozialen Sicherheit erfreuen".

Allzu oft schon wurde von politischen Scharlatanen und totalitären Regimen die durchaus richtige Erkenntnis propagandistisch mißbraucht, daß in den Kindern die Zukunft liegt. Als die Vereinten Nationen die "Erklärung der Rechte des Kindes" verkündeten, bekannten sie sich ebenfalls zu diesem Axiom, jedoch verbunden mit dem Postulat, daß jedes Kind "in einem Geist des Verstehens, der Duldsamkeit, der Freundschaft zwischen den Völkern, des Friedens, weltumspannender Brüderlichkeit und in der Vorstellung, daß seine Kraft und Fähigkeiten dem Dienst an seinen Mitmenschen zu widmen sind", erzogen wird.

Die Zukunft unserer Welt hängt nicht nur, wie mancher meinen mag, von der "großen Politik", sondern auch davon ab, ob die Menschheit in der Lage ist, allen Kindern in der Welt - auch jener, die heute noch auf der Schattenseite des Lebens stehen - die "Mindestvoraussetzungen für das Hineinwachsen in die menschliche Gesellschaft zu sichern":

Körperliche und seelische Gesundheit  
Ausreichende Ernährung und Erziehung

Die Verwirklichung dieser Ziele dürfen wir nicht allein der UNICEF ("die einen praktischen Weg internationaler Zusammenarbeit darstellt") und anderen internationalen und nationalen Organisationen und Verbänden überlassen, es ist unser aller Anliegen und Aufgabe: Zum Wohle aller Kinder in der Welt und eingedenk der weltumspannenden Hoffnung, daß unsere Kinder die Träger einer friedlichen Zukunft sein mögen.

+ + +

Verantwortlich: I.V. Albert Exler